

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2012**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	2
1.2 Strukturen des Kreishaushalts.....	2
1.3 Beratungsebene.....	5
1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets.....	5
2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld.....	6
2.1 Jahresabschluss 2010.....	6
2.2 Haushaltsausführung 2011.....	6
2.3 Haushaltsplanung 2012.....	7
2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	7
2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.....	7
2.3.3 Haushaltsausgleich und Entwicklung der Rücklagen.....	7
2.3.4 Schwerpunkte des Kreishaushalts 2012.....	8
2.3.4.1 Ertragsseite	8
2.3.4.2 Aufwandsseite	12
2.3.5 Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan	19
2.3.5.1 Ordentliche Erträge und Finanzerträge	20
2.3.5.2 Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen	24
3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2012 und Finanzierungstätigkeit	30
3.1 Finanzplan	30
3.2 Investitionen im Haushaltsjahr 2012.....	32
3.3 Finanzierungstätigkeit	33
4. Vermögens- und Schuldenlage	35
5. Kassenlage	37
5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2011	37
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2012.....	38

Der Vorbericht (§ 7 GemHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckdaten des Haushalts geben. Form und Inhalt des Vorberichtes sind nach geltendem Haushaltsrecht nicht zwingend vorgegeben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sollen im Wesentlichen anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden. Der Vorbericht soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld vermitteln.

1. Allgemeines

1.1 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Für die Haushaltsjahre bis 2010 liegen testierte Jahresabschlüsse vor.

Mit Einführung des NKF haben die Kommunen auch einen Gesamtabchluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in den Kommunen und ihren Betrieben ermöglichen. Nach § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Der Kreis Coesfeld hat seinen ersten Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2010 aufgestellt. Die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 durch den Kreistag erfolgte am 14.12.2011.

1.2 Strukturen des Kreishaushalts

Im kommunalen Haushaltsplan ist ein Ergebnis- und Finanzplan auf der Ebene der gesamten Kommune abzubilden. Im Ergebnisplan sind sämtliche Erträge und Aufwendungen auszuweisen. Der Finanzplan enthält alle Ein- und Auszahlungen. Daneben müssen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne produktorientiert nach 17 verbindlichen Produktbereichen im Haushaltsplan aufgeführt werden. Die verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche stellen sich wie folgt dar:

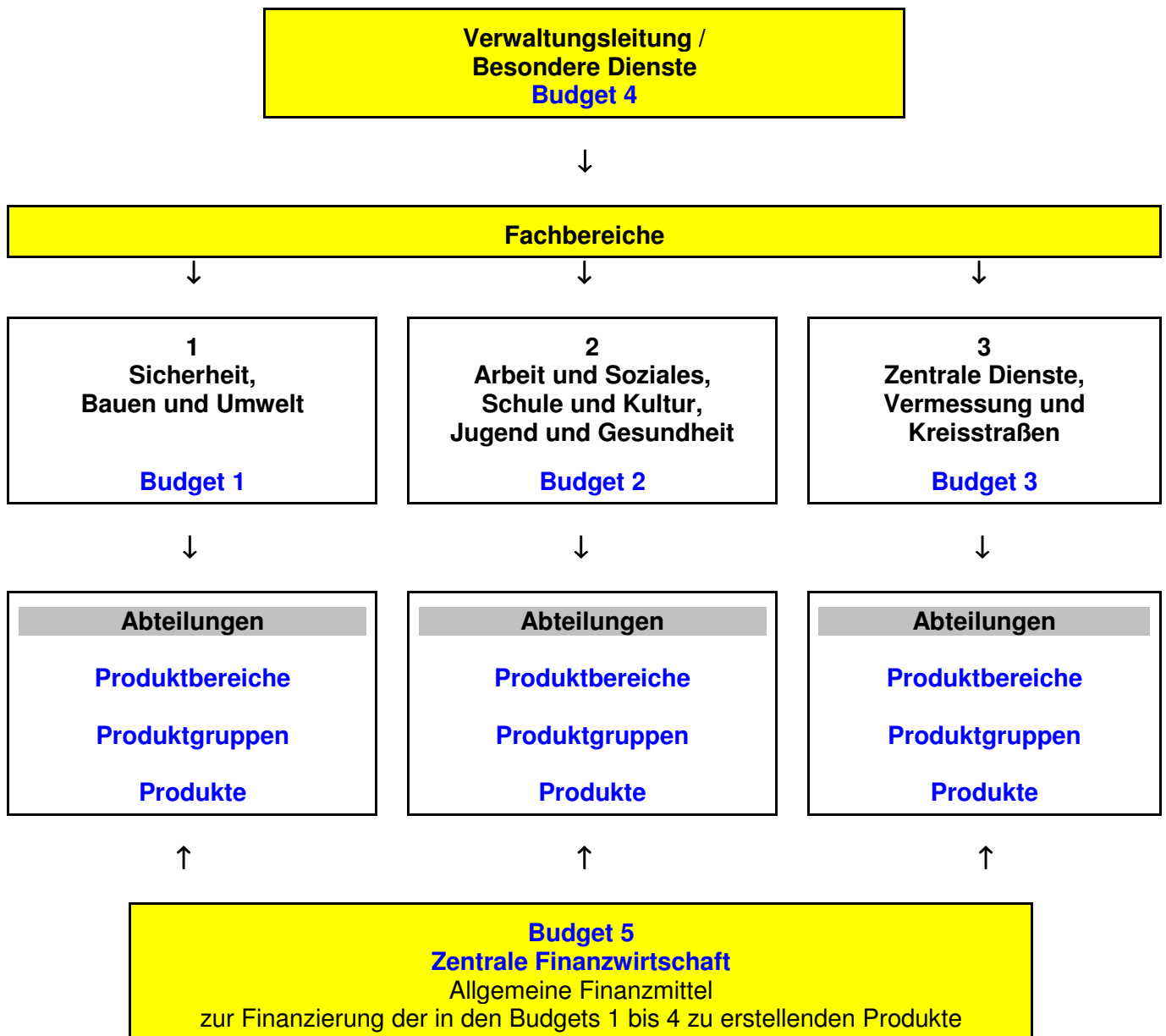
Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts-
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	pflge
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	14 Umweltschutz
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinforma-	15 Wirtschaft und Tourismus
05 Soziale Leistungen	tionen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
06 Kinder-, Jugend- und	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen
Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und	
	-anlagen, ÖPNV	

Unterhalb dieser Strukturebene sind Vorgaben zur Gestaltung des Haushalts nicht verbindlich vorgeschrieben. Der Kreis Coesfeld behält daher den bisher bereits bewährten Strukturaufbau des Haushalts bei.

Der gesamte Kreishaushalt wird in insgesamt fünf Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 3 entsprechen dabei jeweils einem Fachbereich. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Eine Ausnahme hierzu stellen die Produktbereiche 50 und 62 dar. Hier bilden die Produktgruppen jeweils eine Organisationseinheit.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 – Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule und Bildung (einschl. Schulamt für den Kreis Coesfeld) 41 - Kultur 50 - Arbeit und Soziales 50.1 - Sozialhilfe 50.2 - Hilfe in besonderen Lebenslagen 50.3 - Jobcenter (vorher: Zentrum für Arbeit) 51 - Jugendamt 53 - Untere Gesundheitsbehörde
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	10 - Zentrale Dienste 11 - Personal 20 - Finanzen 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro 62 - Vermessung und Liegenschaftskataster 62.1 - Vermessungen 62.2 - Liegenschaftskataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG)
4 Verwaltungsleitung/ Besondere Dienste	00 - Verwaltungsleitung 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Zentrale Finanzwirtschaft	21 - Zentrale Finanzwirtschaft

Die vom Kreis Coesfeld gewählte Struktur des Haushalts basiert somit auf bestehende Organisationsstrukturen des Verwaltungsaufbaues. Insgesamt betrachtet ergibt sich daher folgendes Bild:



1.3 Beratungsebene

Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt. Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

Beispielhaft lässt sich das anhand des Produktbereichs 01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit wie folgt darstellen:

Vom Kreis Coesfeld vorgegebene Struktur, die sich an den Organisationsplan der Kreisverwaltung anlehnt:			Zuordnung zum vom Gesetzgeber NRW vorgegebenen NKF-Produktbereich
Produkt mit Beschreibung, Ziele und Kennzahlen	Produktgruppe mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	Produktbereich (= Abteilung)	
01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung, Pressearbeit	01.01 Büro des Landrats	01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	01 Innere Verwaltung
01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	15 Wirtschaft und Tourismus
01.02.02 Statistik	01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	02 Sicherheit und Ordnung

1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neugefasst wurde.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

2.1 Jahresabschluss 2010

Die Gesamtergebnisrechnung 2010 schließt mit einem positiven Ergebnis ab. Der Jahresüberschuss liegt bei 1.299.795,77 €. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 12.10.2011 beschlossen, diesen Jahresüberschuss in voller Höhe dem Eigenkapital zuzuführen. Von dem Gesamtbetrag sollen 490.445,28 € der Ausgleichrücklage zugeführt werden. Der noch verbleibende Betrag von 809.350,49 erhöht die allgemeine Rücklage.

Zum Ausgleich des Ergebnisplans 2010 wurde in § 4 der Haushaltssatzung 2010 eine Verringerung der Ausgleichrücklage auf 1.573.803 € festgesetzt. Aufgrund der haushaltsmäßigen Entwicklungen in 2010 musste eine Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage nicht erfolgen. Hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Durch den Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 vom 21.12.2010 wurden den Kommunen weitere Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt. Hieraus resultiert für den Kreis Coesfeld für 2010 ein Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 0,7 Mio. €.
- b) Die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Westmünsterland hat am 21.06.2010 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2009 einen entsprechenden Betrag an die Träger auszuschütten. Der Kreis Coesfeld hat in 2010 einen Ausschüttungsbetrag von rd. 1,1 Mio. € (Verbuchung als außerplanmäßiger Ertrag bzw. außerplanmäßige Einzahlung) erhalten.
- c) Aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ergibt sich für 2010 eine Überdeckung von rd. 2,2 Mio. €. Es ist nicht zulässig, über diesen Betrag eine Verbindlichkeit in der Schlussbilanz zum 31.12.2010 zu bilanzieren. Diese Überdeckung wirkt sich daher auf das Jahresergebnis 2010 abschlussverbessernd aus.

2.2 Haushaltsausführung 2011

Für 2011 ist bisher ein positiver Verlauf der Haushaltswirtschaft zu verzeichnen. Der Finanzbericht zum 31.08.2011 prognostiziert in der Gesamtergebnisrechnung für 2011 einen Jahresüberschuss von rd. 5,8 Mio. €. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen in zwei Ursachen begründet:

- a) In der Personalwirtschaft ist mit einer Verbesserung von rd. 3,16 Mio. € zu rechnen. Diese Abweichung ist in erster Linie auf die Aktualisierung der Daten des Heubeck-Gutachtens zur Bewertung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Diese Aktualisierung war erforderlich, da der zunächst für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehene Methodenwechsel zur Bewertung der Pensionsrückstellungen in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer und der Rechnungsprüfung in das Haushaltsjahr 2011 verschoben wurde. Zwischenzeitlich liegen dem Kreis Coesfeld zwei aktualisierte Gutachten aus Juli 2011 vor. Das Gutachten vom 20.07.2011 bewertet die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2010 neu und wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 als Grundlage für die Bewertung der Rückstellungen verwendet. Die Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2010 beträgt somit 92.912.414 €. Das Gutachten vom 25.07.2011 bewertet die Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2011 mit 91.277.573 €. Dieser Bewertung liegt eine geänderte Ermittlung (Ist-Werte statt Pauschalwerte) des jeweiligen Beginns der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit zugrunde, die wesentlich für die Verringerung der ausgewiesenen Gesamtverpflichtung ist.
- b) Im Produktbereich 51 - Jugendamt wird mit Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in Höhe von rd. 3,4 Mio. € gerechnet. Die geringeren Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich durch eine Reduzierung der Fallzahlen. Diese Verbesserung führt bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu einem Überhang.

Im Oktober 2011 wurde ein Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Fortentwicklungsgesetz – NKFFG) in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf sieht u.a. eine Änderung des § 43 GemHVO NRW vor. Hiernach können für Über- und Unterdeckungen im Rahmen von differenzierten Umlagen bei Kreisen und Landschaftsverbänden sonstige Sonderposten gebildet werden. Die Verabschiedung des NKFFG soll im März 2012 erfolgen. Dieses Gesetz soll dann rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft treten.

2.3 Haushaltsplanung 2012

2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurde vom Kämmerer am 04.11.2011 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 09.11.2011 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 21.11.2011 - 28.11.2011
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 01.12.2011
- im Kreisausschuss am 07.12.2011.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2011.

2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit der Bekanntgabe der Eckdaten zum Kreishaushalt 2012 wurde das Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2012 gem. § 55 KrO NRW eingeleitet.

2.3.3 Haushaltsausgleich und Entwicklung der Rücklagen

Der Haushaltsausgleich ist nach den haushaltsrechtlichen Regeln im NKF erreicht, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, d.h. wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushaltsausgleich ist auch erreicht, wenn hierzu der Bestand der Ausgleichsrücklage reduziert wird.

Der Gesamtergebnisplan 2012 schließt wie folgt ab:

	€
Gesamtbetrag der Erträge	250.263.435
Gesamtbetrag der Aufwendungen	252.439.482
Jahresergebnis	-2.176.047

Die testierte Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2010 weist ein Eigenkapital von 10.036.317,70 € aus. Hierin enthalten ist ein Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 1.299.795,77 €, der nach dem Beschluss des Kreistages vom 12.10.2011 mit 490.445,28 € der Ausgleichsrücklage und mit 809.350,49 € der allgemeinen Rücklage zuzuordnen ist.

Nach der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 soll die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch Verringerung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Durch diese Vorgehensweise sollen die Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld mit der Kreisumlage möglichst gering gehalten werden.

Durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage in der geplanten Höhe wird die zukünftige Finanzwirtschaft des Kreises Coesfeld nicht gefährdet. Nach der Verringerung des Eigenkapitals wird der ursprüngliche Bestand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz noch erheblich überschritten. Faktisch findet somit kein Verzehr des originären Eigenkapitals statt.

2.3.4 Schwerpunkte des Kreishaushalts 2012

2.3.4.1 Ertragsseite

Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Das nordrhein-westfälische Kabinett hat Mitte August 2011 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) beschlossen. Sie sehen vor, dass die erstmals 2010 als Soforthilfe beschlossene Aufstockung des GFG in Höhe von 300 Mio. € auch 2012 fortgeführt wird. Die gute Steuerentwicklung führt dazu, dass die Verbundmasse in 2012 um mindestens 300 Mio. € auf über 8,2 Mrd. € steigen wird.

Mit dem GFG 2012 sollen die Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Die beabsichtigten Veränderungen berücksichtigen die Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 und die Beratungsergebnisse der ifo-Kommission, die in den Jahren 2009 und 2010 getagt hat. Die Eckpunkte für das GFG 2012 sehen u.a. folgende Anpassungen vor:

Stichwort	Geplante Anpassungen
Demografiefaktor	Einführung eines Demografiefaktors für Einwohnerrückgang
Fiktive Hebesätze	Gegenüber dem GFG 2011 sind keine Veränderungen vorgesehen.
Flächenansatz	Einführung eines Flächenansatzes als Ausgleich für Belastungen von Flächengemeinden (Gewichtungsfaktor 0,24).
Hauptansatz	Es ist eine Modifizierung der Hauptansatzstaffel für Gemeinden auf Basis aktueller Daten vorgesehen. Beim Hauptansatz für Kreise und Landschaftsverbände sind keine Änderungen geplant.
Schüleransatz	Die Ganztagschüler sollen mit 3,33 und die Halbtagschüler mit 0,70 gewichtet werden. Der sogen. Kreisfaktor soll auch angepasst werden.
Soziallastenansatz	Erhöhung der Gewichtung des Indikators „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ von 9,6 im GFG 2011 und auf 15,3 im GFG 2012.
Zentralitätsansatz	Der Faktor für die Gewichtung je sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten soll für 2012 auf 0,65 Normeinwohner festgesetzt werden (bisher Faktor von 0,15).
Sonderpauschalen	Schul- und Bildungspauschale / Sportpauschale: Soweit die örtlichen Verhältnisse in der jeweiligen Gemeinde es erfordern, dürfen die Mittel der Sonderpauschalen auch für andere investive Zwecke verwendet werden.

Mit dem Soziallastenansatz soll den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich Rechnung getragen werden. Der Indikator für den Soziallastenansatz ist seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und wurde bis zum GFG 2010 mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Die Aufwendungen der Kommunen für soziale Leistungen sind seit 1999 erheblich gestiegen. Erfahrungsgemäß stieg im Rahmen der Grunddatenaktualisierung die Gewichtung des Indikators „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ für das GFG 2011 auf den Faktor 15,3 an. Um die Umverteilungswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen nicht sofort in voller Höhe eintreten zu lassen, entschied sich der Landesgesetzgeber, abweichend vom regressionsanalytisch ermittelten Wert von 15,3 einen Mittelwert zwischen diesem und dem alten Faktor (3,9) in Höhe von 9,6 festzusetzen.

Der ifo-Gutachter hat empfohlen, den Soziallastenansatz als auch den Indikator „Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II“ beizubehalten und neu zu gewichten. Im GFG 2012 soll

dieser Nebenansatz beibehalten werden. Der regressionsanalytische Gewichtungswert der Bedarfsgemeinschaften liegt aktuell bei 17,76. Zur Abmilderung der Wirkungen des Soziallastenansatzes auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen soll der Faktor im GFG 2012 auf 15,3 festgesetzt werden.

Vom Land NRW wurde den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben, zu den Eckpunkten für das GFG 2012 eine Stellungnahme abzugeben. Der Landkreistag NRW hat hierzu am 19.09.2011 seine Stellungnahme abgegeben. Er vermag ein auf Grundlage der vorgelegten Eckpunkte konzipiertes GFG 2012 nicht mitzutragen. Die vorgelegten Eckpunkte kündigen den Entwurf eines GFG 2012 an, dass allein ausgewählte Teile der Empfehlungen der ifo-Kommission beinhaltet – und zwar die Teile, die für große kreisfreie Städte im Saldo vorteilhaft sind. Bereits die Unterlassung der von der ifo-Kommission empfohlenen Teilschlüsselmassenaufteilung schädigt den kreis-/städteregionsangehörigen Raum – schon gemessen am kleineren Volumen des GFG 2011 – um etwa 200 Mio. €.

Der Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden wird in den kommenden Monaten fortgesetzt. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse bei den Verhandlungen mit dem Land NRW erzielt werden.

Insgesamt soll sich bei Berücksichtigung der dargestellten Vorschläge für das GFG 2012 eine Umverteilungswirkung bezogen auf die Festsetzungen nach dem GFG 2011 von 100,3 Mio. € zu Gunsten der kreisfreien und zu Lasten des kreisangehörigen Raumes ergeben. Um die Rückgänge bei den betroffenen Gemeinden auf ein verkraftbares Maß zu beschränken, sollen die Umverteilungswirkungen im GFG 2012 einmalig durch eine gesonderte Hilfe abgemildert werden (Abmilderungshilfe). Hierzu stehen Mittel aus Resten und Rückflüssen der Steuerverbünde der vergangenen Jahre in Höhe von rd. 70 Mio. € zur Verfügung.

Am 21.10.2011 ist von IT.NRW die 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2012 herausgegeben worden. Die vom Finanzausgleich 2012 betroffenen Haushaltsansätze basieren auf den Werten aus dieser Modellrechnung. Soweit das Land NRW gegenüber dieser 1. Modellrechnung noch Änderungen vornimmt, können sich hieraus künftig noch Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises Coesfeld für 2012 ergeben. Die vom Finanzausgleich 2012 betroffenen Haushaltsansätze sind insofern mit einem Risiko behaftet.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Nach den Eckpunkten für das GFG 2012 soll angesichts der äußerst schwierigen Finanzsituation der Kommunen bei der Verteilung der Mittel den finanzkraftabhängigen Zuweisungen, also den Schlüsselzuweisungen, erneut Priorität eingeräumt werden. Wie in den Jahren zuvor sollen auch im GFG 2012 die Schlüsselzuweisungen rd. 85 % der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse ausmachen. Nachstehend ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ab 2010 dargestellt:

Schlüsselzuweisungen an	2010 Abrechnung €	2011 Abrechnung €	2012 Ansatz €	Veränderung 2012 zu 2011 a) in € b) in %
Gemeinden in NRW	5.258.583.000	5.275.425.000	5.608.119.000	a) + 332.694.000 b) + 6,3
Kreise in NRW	784.625.000	786.839.000	836.461.000	a) 49.622.000 b) + 6,3
Landschaftsverbände	657.738.000	659.594.000	701.190.000	a) + 41.596.000 b) + 6,3
Insgesamt	6.700.946.000	6.721.858.000	7.145.770.000	a) + 423.912.000 b) + 6,3
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	51.414.504	26.621.883	23.921.283	a) - 2.700.600 b) - 10,1
einmalige Abmilderungshilfe	0	0	3.808.735	a) + 3.808.735
Kreis Coesfeld	25.676.986	27.735.567	33.659.244	a) + 5.923.677 b) + 21,4

Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld haben seit 2010 erhebliche Ertragsverluste bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf die Umverteilungswirkungen des GFG 2011/2012 zurückzuführen. Aufgrund der Strukturveränderungen im Finanzausgleich erhalten die Gemeinden für 2012 eine einmalige Abmilderungshilfe. Für die Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld (Ascheberg, Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nottuln, Rosendahl und Senden) liegt diese Abmilderungshilfe für 2012 bei insgesamt 3.808.735 €. Dieser Betrag fließt in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen sowie der Landschaftsumlage ein.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Nach Berechnungen von IT.NRW steigen die Umlagegrundlagen der Kreisumlagen für 2012 gegenüber 2011 landesweit um rd. 1,9 Mrd. € oder 9,1 %. Für den Kreis Coesfeld ergibt sich folgende Entwicklung:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2010 Abrechnung	2011 Abrechnung	2012 Ansatz	Veränderung 2012 zu 2011
allgemein	215.658.732	195.973.713	205.716.904	+ 9.743.191 (+ 5 %)
Mehrbelastung Jugendamt	131.242.386	119.155.765	125.093.743	+ 5.937.978

Der Anstieg der Umlagegrundlagen in 2012 ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Steuerkraftmesszahlen zurückzuführen.

Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat am 21.10.2011 die 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2012 herausgegeben. Bei der Haushaltsaufstellung 2012 wurden diese Daten berücksichtigt.

Bei den Kreisumlagen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2010 Abrechnung a) Aufkommen in € b) Hebesatz in %	2011 Ansatz a) Aufkommen in € b) Hebesatz in %	2012 Ansatz a) Aufkommen in € b) Hebesatz in %	Veränderung 2012 zu 2011 a) absolut in € b) %-Punkte
allgemein	a) 75.351.161 b) 34,94	a) 68.724.112 b) 35,08	a) 70.192.586 b) 34,12	a) + 1.468.474 b) – 0,96
Mehrbelastung Jugendamt	a) 28.062.571 (Ertrag) b) 22,90	a) 30.049.717 b) 25,22	a) 27.100.764 b) 21,66	a) – 2.948.953 b) – 3,56
Insgesamt	a) 103.413.732 b) 57,84	a) 98.773.829 b) 60,30	a) 97.293.350 b) 55,78	a) – 1.480.479 b) – 4,52

Allgemeine Kreisumlage

Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Coesfeld die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften zu erheben. Der Hebesatz liegt für das Haushaltsjahr 2012 bei 34,12 %. Bei vorläufigen Umlagegrundlagen für 2012 von 205.716.904 ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein ein Aufkommen von 70.192.586 €.

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Die Aufwendungen im Jugendamtsbereich sind nur schwer kalkulierbar. Sie sind extremen Schwankungen durch fallbezogene Entwicklungen in der Haushaltsausführung unterworfen, die nicht planbar sind. Hier ist insbesondere auf notwendig werdende Unterbringungen von gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu verweisen, die nicht vorhersehbar sind und hohe außerplanmäßige Aufwendungen auslösen können.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt wird für das Haushaltsjahr 2012 mit 27.100.764 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2012 ergibt sich ein Hebesatz von 21,66 % (2011: 25,22 %). Der Hebesatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr somit um 3,56 %-Punkte.

Sofern der inzwischen vorliegende Gesetzentwurf zum NKF-Fortentwicklungsgesetz vom Landtag beschlossen wird, können künftig Über- und Unterdeckungen im Rahmen von differenzierten Umlagen bei Kreisen als sonstige Sonderposten gebildet werden. Das Inkrafttreten dieses Gesetz ist mit dem Übergang vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 zum 01.01.2012 geplant. Die weiteren Entwicklungen hierzu müssen abgewartet werden.

2.3.4.2 Aufwandsseite

Soziale Leistungen (Budget 2)

Mit Abstand die größten Aufwendungen des Kreises Coesfeld stellen mit 185.678.700 € die Transferaufwendungen dar. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen wird neben der Landschaftsumlage und der Jugendhilfe von Maßnahmen der sozialen Sicherung ausgelöst.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die tatsächliche Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis einschließlich Oktober 2011 zeigt mit durchschnittlich 4.034 Bedarfsgemeinschaften einen höheren Rückgang als für 2011 kalkuliert (4.130). Seit August des Jahres 2010 geht die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich zurück und beläuft sich derzeit auf 3.948 (Stand: Oktober 2011). Unter Beachtung der bevorstehenden Wintermonate und der aktuellen Presseberichte zu den Konjunkturprognosen wird davon ausgegangen, dass dieser Abwärtstrend nicht weiter anhalten wird. Die Aufwendungen bei den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung für 2012 werden auf der Grundlage einer durchschnittlichen Fallzahl von 4.050 mit insgesamt 16,9 Mio. € kalkuliert. Die weitere Entwicklung der kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld II-Empfänger wird in den nächsten Monaten aufmerksam beobachtet.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahre 2012 wird 35,8 % betragen. Im Vergleich zu 2011, dessen Ansatz noch mit 24,5 % kalkuliert wurde, bedeutet dies jedoch keine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Hintergrund des höheren Prozentsatzes ist zum einen die Verknüpfung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit der Abgeltung der durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII entstanden kommunaler Mehrbelastungen. Hierfür sind insgesamt 5,9 %-Punkte zu berücksichtigen, wovon 1,9 %-Punkte auf den Anteil der Warmwasserkosten entfallen. Der Aufwand für die Warmwasserkosten der Hilfeempfänger wurde in der Vergangenheit über die Regelsätze und damit zu Lasten des Bundes abgegolten. Im Rahmen des vorgenannten Gesetzes kam es hier versehentlich zu einer Verschiebung auf die Kommunen, was mit der entsprechenden Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ausgeglichen wird. Hinzu kommt ein Anteil von 2,8 %-Punkte für Hortkinder / Schulsozialarbeiter, der bis 2013 befristet ist. Darüber hinaus werden 1,2 %-Punkte für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes gezahlt. Zum anderen sind 5,4 %-Punkte für die vollständige Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu berücksichtigen. Damit verbleiben für die Bundesbeteiligung im ursprünglichen Sinne 24,5 % wie im Jahr 2011.

Bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung wird für 2012 ein Ertrag von 1.194.036 € kalkuliert. Dies entspricht dem Ertragsaufkommen des Jahres 2011 (Bewilligungsbescheid vom 30.06.2011), das allerdings um rd. 500.000 € unter dem für 2011 geplanten Ansatz lag. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass die im Jahre 2011 zur Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten, um den realen Mehrbelastungsausgleich der ersten Verteilungsstufe zu erreichen. Derzeit ist nicht bekannt, in welcher Höhe für 2012 Mittel zur Verfügung stehen. Auch liegen Angaben zur Entwicklung der Belastungsdaten der übrigen Grundsicherungsträger in NRW nicht vor.

Eine fundierte Einschätzung des für 2012 zu erwartenden Betrages ist grundsätzlich nicht möglich. Es wird ein Ansatz in Höhe der für 2011 erhaltenen Zahlung kalkuliert.

SGB XII - Sozialhilfe

Im Aufgabenbereich des SGB XII werden im Vergleich zur Ansatzplanung 2011 Steigerungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 100.000 €), der Grundsicherung im Alter (+ 200.000 €) und bei Erwerbsminderung (+ 430.000 €) sowie bei der Krankenhilfe (210.000 €) erwartet.

Die Steigerungen beruhen auf der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen/Fall im Jahre 2011, die bundesweit auftritt. Bei den Krankenhilfekosten besteht seit dem Jahre 2009 eine stetige Steigerung der Aufwendungen. Ausgehend von der Entwicklung dieses Aufwands im Jahre 2011 wird für 2012 mit einem entsprechend höherem Ansatz als für 2011 kalkuliert. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich bereits seit Jahren zeigt, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich kaum verlässlich zu kalkulieren ist.

Diese Mehraufwendungen werden in voller Höhe durch die zu erwartenden höheren Erträge bei der „Erstattung Landes“ aufgefangen. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier ein Mehrertrag von ca. 1,9 Mio. € kalkuliert. Dies deshalb, weil im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII zwischen Bund und Ländern verabredet wurde, dass der Bund die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernehmen wird. Hierzu liegt zwischenzeitlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, wonach der Bund im Jahr 2012 45 % der Nettoausgaben (lt. amtlicher Statistik) des Vorjahres übernehmen wird. Für 2013 - für das ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren erforderlich wird - sollen dann 75 % der Nettoausgaben des Vorjahres erstattet werden und ab 2014 soll eine vollständige Erstattung der Nettoausgaben erfolgen. Die Auszahlung der Beträge soll in gleichen Teilbeträgen jeweils zum 15. der Monate März, Juni, September und Dezember eines Jahres erfolgen.

Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zeichnen sich im Bereich der Leistungen für pflegebedürftige Menschen weiterhin deutliche Aufwandssteigerungen ab. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass auch im Jahr 2011 wiederholt die in der Planung eng kalkulierten Ansätze nicht ausreichen werden.

Insbesondere in den Bereichen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sowie der Investitionskostenförderungen für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz wird mit erheblichen Mehraufwendungen gerechnet. Bei der häuslichen Pflege sind hingegen die Aufwendungen aufgrund steigender Pflegekassenleistungen annähernd konstant.

Der Mehraufwand bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist im Wesentlichen auf die weiter steigenden Fallzahlen zurückzuführen, aber auch auf die erhöhten Kosten je Fall. Die Fallzahlsteigerung lag bereits im Jahr 2011 deutlich über den Erwartungen. Nach einer Hochrechnung wird die Zahl der leistungsberechtigten Heimbewohner im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Durchschnittswert des Vorjahres um ca. 4 % steigen (von 820 auf 852 Fälle). Die durchschnittlichen Kosten je Fall der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen pro Monat liegen nach dem Stand 09/2011 mit ca. 810,00 € bereits 4,7 % über dem Vorjahresdurchschnitt 2010 in Höhe von 773,50 €. Insgesamt wird mit einer Steigerung des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € gerechnet.

Weiterhin ist bei den Leistungen nach dem Landespflegegesetz ein Anstieg um rd. 500.000 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um das Pflegegeld, den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss für Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege sowie die Förderung ambulanter Pflegedienste. Das landesweit bestehende Problem dramatisch steigender Aufwendungen insbesondere beim Pflegegeld wird bereits vom LKT NRW thematisiert. Die Ergebnisse der laufenden Beratungen zur möglichen Novellierung des Landespflegegesetzes bleiben abzuwarten und stellen hinsichtlich der Planung ein Risiko dar.

Leistungen für ältere und behinderte Menschen

Entgegen dem allgemeinen Trend steigender Aufwendungen der Eingliederungshilfe konnte im Jahr 2011 durch gezielte Steuerungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern eine Reduzierung des Aufwands erreicht werden. Auch für das Jahr 2012 wird prognostisch mit einer weiteren Verbesserung in diesem Bereich gerechnet.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Bereich der Frühförderung für wesentlich behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter war eine Steuerung der Leistung notwendig geworden. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen zur Fortführung der solitären heilpädagogischen sowie der interdisziplinären Frühförderung ist es neben den gesenkten Kosten für die interdisziplinären Leistungen gelungen, gemeinsam mit den Anbietern geeignete Steuerungsmaßnahmen zu erarbeiten, die bereits im ersten Halbjahr 2011 ihre Wirkung zeigen. Es wird im Ergebnis des Jahres 2011 bereits mit einem Kostenrückgang von ca. 200.000 € gegenüber dem Vorjahresergebnis 2010 gerechnet. Auch für das Jahr 2012 wird ein weiterer Rückgang der Aufwendungen erwartet, wobei selbstverständlich die Leistungen bedarfsgerecht und entsprechend den gesetzlichen Ansprüchen erbracht werden.

Die Leistungen zur angemessenen Schulbildung für behinderte Kinder (sog. Integrationshelfer) sind weiter steigend. Als Auswirkung der UN-Konventionen (Stichwort "Inklusion") nimmt die Zahl behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht zu. Damit steigt auch der Bedarf an Leistungen für Integrationshelfer. Steuerungsmaßnahmen, z.B. in Form von Pool-Bildungen, sind hier bereits eingeleitet worden. Aufgrund steigender Fallzahlen ist der Ansatz 2012 gegenüber dem Vorjahresansatz erhöht worden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund von Tarifierhöhungen sowie dem Wegfall des Zivildienstes häufig erhöhte Kosten für Integrationshelfer zu zahlen sind. Die weitere Entwicklung bleibt auch vor dem Hintergrund der freiwilligen Sozialdienste (FSJ, BFD) abzuwarten und birgt insoweit ein Risiko.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dieser Bereich wird stark geprägt durch die Kindertagesbetreuung und durch erzieherische Hilfen. Hier sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2011 wurde ein elternbeitragsfreies letztes Kindergartenjahr eingeführt. Für den dadurch entstehenden Ertragsausfall gewährt das Land einen Ausgleich. Die Kompensationszahlung für den Kreis beträgt für das Kindergartenjahr 2011/2012 rd. 1,14 Mio. €. Nach den Berechnungen der tatsächlich zu erwartenden Ertragsverluste für den Bereich des Kreisjugendamtsbezirks verbleibt es allerdings bei einem verbleibenden ungedeckten Ertragsausfall in Höhe von ca. 240.000 €. Um diese Finanzierungslücke zu decken, war es erforderlich, eine geänderte Geschwisterkindregelung für die Fallkonstellation „ein Kind im letzten Kindergartenjahr und ein weiteres Geschwisterkind in der Einrichtung“ einzuführen.

Aus diesem Grunde wird die Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (sog. Elternbeitragssatzung) zum 01.01.2012 dahingehend geändert, dass bei einer Familie mit einem Vorschulkind der Elternbeitrag für das Geschwisterkind um 40 % reduziert wird. Somit erfolgt auch eine Entlastung für Familien mit einem Kind im Entlassjahrgang, ohne aber den Haushalt 2012 zusätzlich zu belasten.

Im Hinblick auf die ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgte Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung auch für die Kinder unter drei Jahren wird das Angebot für diese Zielgruppe deutlich verstärkt. Es werden große Anstrengungen unternommen, den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten unter Nutzung der Investitionskostenförderung des Bundes und des Landes voranzutreiben, um den Rechtsanspruch bedienen zu können. Die Zahl der unter dreijährigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, wird auch im Kindergartenjahr 2012/13 weiter steigen. Das Platzangebot insgesamt wird relativ konstant bleiben, wobei jedoch die Betriebskosten durch Umwandlung von Plätzen für jüngere Kinder aufgrund höherer Kopfpauschalen steigen. Da die Betreuung einer wachsenden Zahl von U3-Kindern die Arbeit und Arbeitsbedingungen in den Kitas verändert, wurde durch das 1. KiBiz-Änderungsgesetz zum 01.08.2011 eine höhere U3-Pauschale eingeführt, wodurch mit einer Steigerung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1,1 Mio. € gerechnet wird. Die zusätzliche Kopfpauschale wird durch entsprechend höhere Landeszuschüsse kompensiert. Des Weiteren zahlt das Land, wie zuvor bereits ausgeführt, eine Ausgleichszahlung für den durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr bedingten Ausfall von Elternbeiträgen von rd. 1,14 Mio. €. Es handelt sich hierbei zunächst um eine vorläufige Regelung über Abschlagzahlungen. Signifikante Änderungen dürften nach Auskunft des Landkreistages NRW aufgrund des zu erwartenden Belastungsausgleichsgesetzes nicht zu erwarten sein. Die Betriebskostenzuschüsse steigen daher voraussichtlich insgesamt von rd. 26,8 Mio. € um 3,35 Mio. € (12,5 %) auf 30,15 Mio. € in 2012.

Der Kreisanteil an den Betriebskosten beläuft sich im Kalenderjahr 2012 auf voraussichtlich rd. 11,95 Mio. € und ist damit um rd. 450.000 € (4 %) höher als im Haushaltsjahr 2011.

Bei den Elternbeiträgen wird durch die Einführung des beitragsfreien Entlassjahres mit einem Rückgang von 1,14 Mio. € gerechnet. Aufgrund einer jährlichen Steigerung der Beitragsstufen in einem Umfang von 1,5 % sowie einem veränderten Buchungsverhalten (vermehrt 45 Stunden) wird mit Mehrerträgen von 100.000 € gerechnet, so dass sich insgesamt die Elternbeiträge um 1,04 Mio. € reduzieren.

Die Mittel zur Finanzierung von Plätzen in der Kindertagespflege sollen von bislang 500.000 € um 450.000 € auf 950.000 € erhöht werden. Ursächlich hierfür ist eine deutlich gestiegene Nachfrage an Plätzen in der Kindertagespflege. Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes im Rahmen der Kindertagespflege ist ein deutlicher Anstieg der Nachfragen an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich in dem Bereich des Produktes 51.01.03 – Tagesbetreuung von Kindern somit eine Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zur Ansatzplanung für das Kalenderjahr 2011 um rd. 927.000 €.

Hilfen zur Erziehung

In diesem Bereich war in den letzten Haushaltsjahren ein drastischer Anstieg der Fälle und der damit einhergehenden Finanzbelastung zu verzeichnen. Durch einen verstärkten Personaleinsatz, eine Verstärkung der präventiven und frühzeitigen Intervention, Schaffung vereinbarter Qualitätsstandards mit Leistungserbringern konnte ein weiterer Anstieg der Fallzahl und der damit verbundenen Kosten verhindert werden.

Durch die im Bereich der erzieherischen Hilfen eingeführten Maßnahmen in Form von Fallrevisionen und Anwendung von Reintegrationsmaßnahmen konnte bei der Heimerziehung und der Tagespflege in 2010 und 2011 eine Senkung der Fallzahlen erreicht werden.

Für 2012 wird mit einer Konsolidierung von Fallentwicklung und Finanzflüssen gerechnet. Somit wird für das Haushaltsjahr 2012 davon ausgegangen, dass der Zuschussbedarf von rd. 11,31 Mio. € in 2011 um rd. 0,8 Mio. € (= 7,07 %) auf rd. 10,51 Mio. € sinken wird.

Landschaftsumlage 2012

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erwartet insbesondere wegen steigender Kosten in der Behindertenhilfe ein weiteres Defizit. Der Mitnahmeeffekt aus den für 2012 gestiegenen Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage reicht nach Darstellung des LWL nicht aus, um dieses Defizit zu decken. Der Haushaltsentwurf des LWL für das Jahr 2012 wurde am 24.11.2011 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Der LWL-Etatentwurf sieht vor, den noch offenen Finanzbedarf von 84 Mio. € durch eine Hebesatzerhöhung **um 0,8 %-Punkte auf 16,5 %** zu schließen. Bei der Haushaltsplanung 2012 wurde eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,2 %-Punkte berücksichtigt. Ab 2010 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2010 Abrechnung	2011 Abrechnung	2012 Ansatz	Veränderung 2012 zu 2011
Umlagegrundlagen	240.656.198	223.709.280	239.376.148	+ 15.666.868
Hebesatz in %	15,20	15,70	15,90	+ 0,20 %-Punkte
Zahlbetrag in €	36.579.742	35.122.357	38.060.808	+ 2.938.451

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 durch die Landschaftsversammlung erfolgt Anfang 2012. Insofern ist der Haushaltsansatz bei der Landschaftsumlage für 2012 mit einem Risiko behaftet.

Gebäudemanagement (Budget 3, Produktbereich 10)

Für 2012 sind für Maßnahmen der allgemeinen Bauunterhaltung 901.000 € veranschlagt. Darin sind alle nicht projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv) enthalten. Nach einem Richtwert der KGSt ist bei Gebäuden ein Satz von 1,2 % vom Gebäudewert anzusetzen, um eine dauernde Substanzerhaltung sicherzustellen. Als Wert wird dabei der Wiederbeschaffungswert der Gebäude (Versicherungswert) angesetzt. Dieser rechnerische „Substanzerhaltungswert“ beträgt für das Jahr 2012 insgesamt 1.456.700 € (Versicherungswert = 121.388.300 €). Die tatsächlichen Aufwendungen in 2012 entsprechen demnach nur 0,74 % des Gebäudewertes. Damit ist der KGSt-Richtsatz deutlich nicht erreicht. Eine dauernde deutliche Unterschreitung wird dazu führen, dass künftig erheblich mehr Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgewendet werden müssen.

Zusätzlich zur allgemeinen Bauunterhaltung sind für die Fortführung des Umbaus und der statischen Ertüchtigung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs, als projektbezogene Maßnahme, 600.000 € für 2012 eingeplant. Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt über die teilweise Auflösung der erhaltenen Anzahlungen aus Mittel der Schulpauschale.

Die Bewirtschaftungskosten (Energie-/Wasserkosten, Reinigung und sonstige Bewirtschaftungskosten), die auch einen erheblichen Anteil an den Aufwendungen des Gebäudemanagements haben, verringern sich von 1.585.700 € auf 1.570.000 €. Auf Grund des günstigeren Ausschreibungsergebnisses bei den Reinigungskosten können die Preissteigerungen bei Strom, Gas und Heizöl aufgefangen werden.

Informations-Technologie (Budget 3, Produktbereich 10)

Für das Jahr 2012 ist eine weitere Erhöhung der Netzausfallsicherheit geplant. Mit der derzeitigen Servertechnik kann nach einem vollständigen Systemausfall, zum Beispiel nach einer Zerstörung durch Feuer oder Wasser, die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung nicht kurzfristig sichergestellt werden. Entsprechende Hardware- und Netzwerktechnik ist nicht redundant vorhanden. Der Aufbau einer redundanten dezentralen Datenhaltung ist daher erforderlich. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit innerhalb von 24 Stunden wieder herzustellen.

Straßenbau und -unterhaltung (Budget 3, Produktbereich 66))

Ziel der Straßenunterhaltung ist die Substanzerhaltung der vorhandenen Kreisstraßen. Dieses Ziel konnte mit den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln nur unzureichend erreicht werden. Gleichwohl sind die Aufwendungen in dem Produktbereich gegenüber dem Vorjahr im Ergebnisplan um rd. 314.000 € gestiegen.

Wesentlich für diese Erhöhung ist jedoch nicht der Instandhaltungsaufwand, sondern die Veranschlagung der erstmalig von den Städten und Gemeinden eingeforderten Niederschlagswassergebühren. Hierfür mussten insgesamt 200.000 € in den Haushalt 2012 eingestellt werden.

Darüber hinaus musste der Ansatz für die Straßenunterhaltung auf Grund allgemeiner Preissteigerungen beim Streusalz um 35.000 € (ca. 40 % pro t bei einem Verbrauch von ca. 1.500 t) erhöht werden.

Der Kreis Unna beabsichtigt die Steverbrücke im Zuge der K 25 instandzusetzen. Die Stever bildet an dieser Stelle die Kreisgrenze. Wegen einer bestehenden Vereinbarung mit dem Kreis Unna ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, sich an den Kosten mit 50 % zu beteiligen. Der Aufwand wurde mit 45.000 € im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.

Das **investive Rahmenbauprogramm 2012** (nicht bezuschusste Maßnahmen) wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 unverändert mit 1.000.000 € veranschlagt.

Im Bereich Straßenbau soll das Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Deckensubstanz fortgesetzt werden. Im Rahmen der erweiterten Fördermöglichkeiten für die Grunderneuerung/Ausbau bestehender Straßen und dem Bau der Ortsumgehung Olfen (K 9n) sind in 2011 rd. 8,0 km Kreisstraßen neu gebaut worden. Darüber hinaus wurden rd. 6,5 km Decken im Hocheinbau (keine Förderung möglich) erneuert.

Für das Jahr 2012 ist eine Verbesserung der Deckensubstanz in einer ähnlichen Größenordnung vorgesehen. Mit Fördermitteln sollen rd. 5,2 km erneuert werden (2,2 km K 2 Nordkirchen – Ottmarsbocholt, 1,7 km K 38 Billerbeck, 1,3 km K 13 Billerbeck-Aulendorf). Deckenerneuerungen im Hocheinbau sind bislang auf einem 3,8 km langen Abschnitt der K 41 in Osterwick (zwischen B 474 Höven und L 571) und einem 3,3 km langen Abschnitt der K 13 (Anschluss des geförderten Bereichs in Aulendorf bis zum Kreisverkehr in Billerbeck) geplant. Die weiteren Maßnahmen sollen durch den Fachausschuss im Frühjahr 2012 festgelegt werden.

Im Außenbereich werden auf Streckenabschnitten Sondierungsbohrungen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse soll ein Konzept für eine Entscheidung entwickelt werden, ob eine Deckenerneuerung im Hocheinbau genügt oder ob eine Grunderneuerung/Ausbau die bessere Lösung ist.

Im Bereich Straßenunterhaltung soll das Konzept zur Umstellung auf Feuchtsalz mit dem Ersatz eines fast 20 Jahre alten Streugutanhängers weiter umgesetzt werden. Darüber hinaus ist in 2012 die Ersatzbeschaffung für einen 10 Jahre alten LKW vorgesehen. Wie die letzten 2 schneereichen Winter gezeigt haben, ist neben dem zu beobachtenden erhöhten Verschleiß der Maschinen auch

aufgrund der zu beobachtenden tendenziell höheren Preise für Streusalz insgesamt mit höheren Kosten für den Winterdienst zu rechnen. Die neue Streuguthalle auf dem Bauhofgelände in Buldern soll noch in diesem Winter zur Streugutlagerung genutzt werden.

Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV (Budget 3, Produktbereich 81)

Dem Kreis werden gem. ÖPNVG NRW Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen sowie zur Erfüllung der übertragenen Aufgabenträgeraufgaben zugewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgabenträgeraufgaben für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf erfolgt derzeit durch die Regionale Nahverkehrsgemeinschaft (RNVG) Münsterland. Die damit verbundenen Aufwendungen werden durch Landesmittel gedeckt.

Die Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen werden den Aufgabenträgern über Pauschalen zur Verfügung gestellt und sind zweckentsprechend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Für die ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, die vorrangig für investive Maßnahmen im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung verwandt wird, werden landesweit im Berechnungsschlüssel erstmalig die bedarfsorientierten Verkehrsleistungen berücksichtigt. Durch den hohen Anteil an TaxiBus-Linien im Kreis Coesfeld wird die Pauschale um ca. 50.000 € steigen.

Die Ausbildungspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW erhöht sich landesweit von 100 Mio. € auf 130 Mio. €. Dem Kreis Coesfeld werden für 2012 ca. 1,5 Mio. € zugewiesen. Die Ausbildungspauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis darf von den gem. § 11a ÖPNVG NRW zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u.a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren.

Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge aus kommunalen Eigenmitteln finanziert. Die Aufwendungen im Bereich ÖPNV werden somit maßgeblich durch die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen RVM sowie über die Leistungsentgelte aus den Ausschreibungsverfahren auf der R81 und R61 bestimmt. Der Aufwendersatz der RVM wird im nächsten Jahr von 1,054 Mio. € auf prognostizierte 2,7 Mio. € steigen. Ebenso werden an dieser Stelle die Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM ausgewiesen. In der Vergangenheit wurden die Ortslinienverkehre über Kostendeckungsverträge direkt von den kreisangehörigen Kommunen bei der RVM bestellt und auch abgerechnet. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland zukünftig ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis. Dennoch sollten weiterhin die Städte und Gemeinde über Qualität und Quantität ihrer Lokalverkehre entscheiden können. Auch die Finanzierung soll nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Insofern stehen den Aufwendungen, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuschüsse der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.

Für den Leistungsanteil, der nicht der Direktvergabe an die RVM unterliegt, ist im nächsten Jahr mit Leistungsbestellungen auf den Linien 552 und 580 zu rechnen. Die Linien laufen zum 31.12.2011 aus. Im Rahmen des Genehmigungswettbewerbs hat es auf Grundlage des gewünschten Leistungsangebotes keinen eigenwirtschaftlichen Antrag gegeben. Somit wird eine Leistungsbestellung über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erforderlich. Die Leistungsbestellung kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden. Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2012 nicht vorgesehen. Insofern besteht hier ein Haushaltsrisiko für 2012.

2.3.5 Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

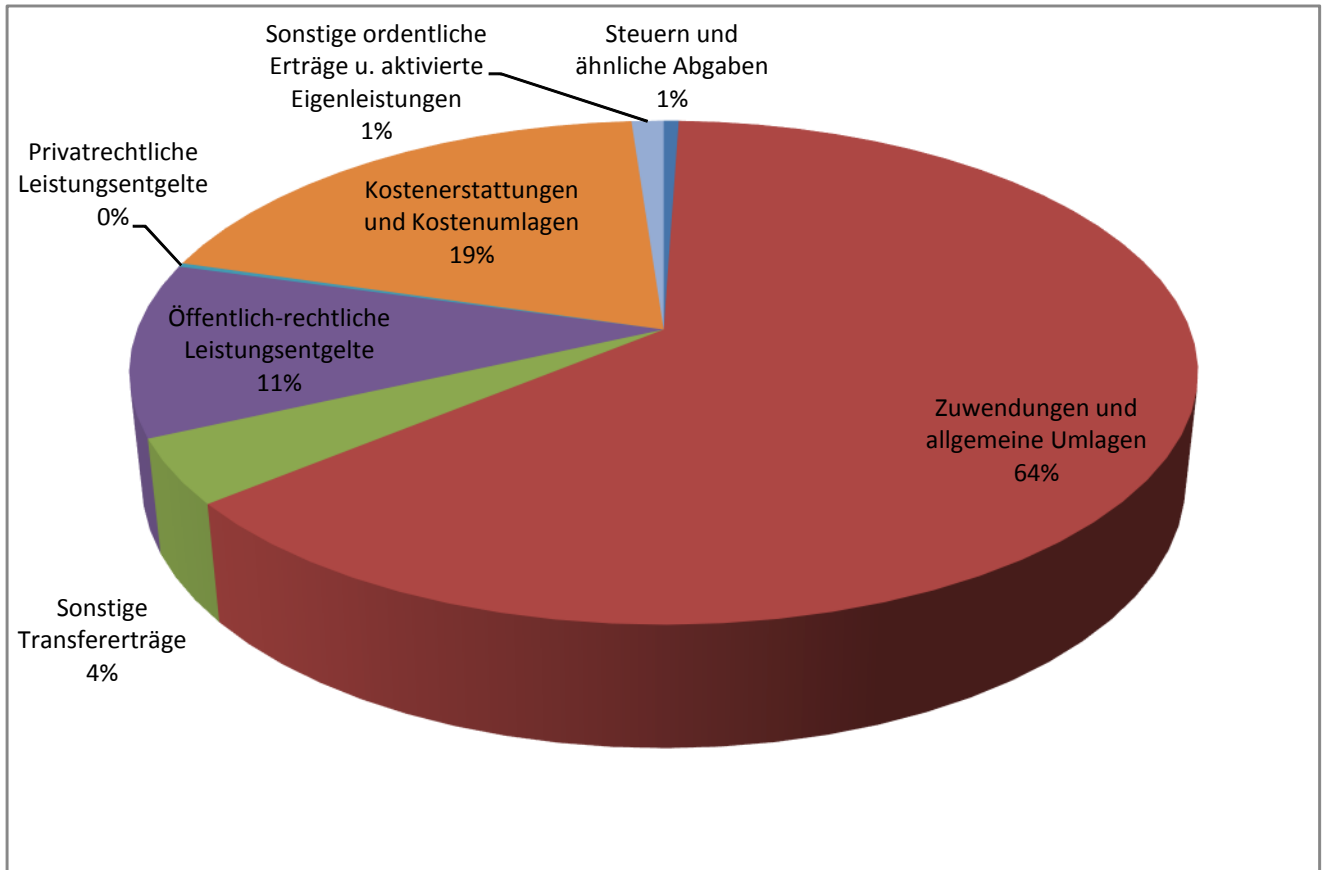
Die Entwicklung des Gesamtergebnisplans stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan Kreishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
		€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.023.528	1.950.300	1.340.036
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.357.266	149.853.388	158.718.704
03	Sonstige Transfererträge	11.085.137	9.632.350	10.412.493
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.137.014	25.871.236	27.854.283
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	748.559	596.008	610.308
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.197.636	53.103.155	48.164.585
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.798.850	3.760.112	2.799.198
08	Aktivierte Eigenleistungen	111.677	0	62.875
09	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	256.459.667	244.766.549	249.962.482
11	Personalaufwendungen	-32.465.188	-31.895.818	-32.759.397
12	Versorgungsaufwendungen	-4.950.075	-4.269.500	-4.380.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.080.215	-12.853.670	-14.266.225
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.367.383	-8.367.284	-7.684.407
15	Transferaufwendungen	-161.187.077	-181.578.166	-185.678.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.810.915	-6.470.719	-6.320.752
17	Ordentliche Aufwendungen	-253.860.852	-245.435.157	-251.089.482
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.598.816	-668.609	-1.127.000
19	Finanzerträge	298.138	65.988	300.953
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.597.158	-1.440.500	-1.350.000
21	Finanzergebnis	-1.299.020	-1.374.512	-1.049.047
22	Ordentliches Ergebnis	1.299.796	-2.043.121	-2.176.047
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.299.796	-2.043.121	-2.176.047

2.3.5.1 Ordentliche Erträge und Finanzerträge

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2012 betragen insgesamt 249.962.482 €. Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2012



Zeile 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Durch Gesetz vom 30.06.2009 wird die Jagdsteuer stufenweise abgeschafft. Hiernach darf eine Jagdsteuer ab dem Jahr 2013 nicht mehr erhoben werden. Für das Jahr 2012 liegt das Jagdsteueraufkommen noch bei 146.000 €. Da der Kreis die Mindererträge (Ertragsaufkommen in 2009 von rd. 491.000 €, in 2010 von rd. 391.000 € und in 2011 von rd. 237.000 €) nicht anderweitig auffangen kann, müssen sie im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage allgemein an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Vorliegenden Presseartikeln ist zu entnehmen, dass die Thematik der Jagdsteuererhebung evtl. neu diskutiert werden soll.

Ferner sind dieser Position die Erträge aus den Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landes NRW aufgrund der Wohngeldreform. Für 2012 liegt der Ansatz bei rd. 1,2 Mio. €.

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) handelt es sich um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u.a. die Kreisumlage allgemein und die Jugendamtsumlage.

Die Entwicklungen in dieser Ertragsposition stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Ertragsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Kreisumlage allgemein	75.351.161	68.724.112	70.192.586
2	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	28.062.571	30.049.717	27.100.764
3	Schlüsselzuweisung	25.676.986	27.730.634	33.659.244
4	Landeszuweisungen Betriebskosten	10.781.578	10.800.000	14.740.000
5	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke - Land	5.841.063	3.569.000	3.805.878
6	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.823.825	5.476.399	5.772.803
7	Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland	1.098.626	1.000.000	1.000.000
8	Sonstige Zuwendungen	721.456	2.503.526	2.447.429
Insgesamt		153.357.266	149.853.388	158.718.704

Zeile 03 - Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im öffentlichen Bereich werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch Transferaufwendungen erfasst. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen. Die Ertragsposition enthält folgende Erträge:

Lfd. Nr.	Ertragsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Elternbeiträge	4.534.402	4.500.000	3.460.000
2	Erträge aus stationären erzieherischen Hilfen	2.777.009	2.100.000	1.800.000
3	Ersatz von sozialen Leistungen (Bereich Soziales)	1.047.614	531.750	584.750
4	Erstattung des Landes Grundsicherung SGB XII	749.890	850.500	2.813.943
5	Transfererträge für verschiedene Leistungen (z.B. Rückzahlung von Darlehen, Sozialhilfe in Einrichtungen sowie Pflegewohngeld, Erträge aus Erziehung in einer Tagesgruppe)	1.976.222	1.650.100	1.753.800
Insgesamt		11.085.137	9.632.350	10.412.493

Zeile 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Hierzu gehören beispielsweise Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. In den Erträgen sind enthalten:

Lfd. Nr.	Ertragsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.727.485	16.977.957	18.725.749
2	Verwaltungsgebühren	8.904.949	8.533.856	8.718.220
3	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag	499.874	352.423	403.314
4	Zweckgebundene Abgaben	4.706	7.000	7.000
Insgesamt		26.137.014	25.871.236	27.854.283

In der Kostenrechnung „Durchführung der Abfallentsorgung“ ist für 2012 bei den Benutzungsgebühren gegenüber dem Ansatz 2011 ein Mehrertrag von rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen.

Zeile 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen z.B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken/Gebäuden, Verkaufserlöse und Kostenerstattungen. Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es werden folgende Leistungsentgelte erzielt:

Lfd. Nr.	Ertragsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Mieten und Pachten	372.968	360.808	361.308
2	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen, Verkaufserlöse)	375.591	235.200	249.000
Insgesamt		748.559	596.008	610.308

Zeile 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Ertragsposition erfolgt die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen von anderen Kommunen oder Erstattungen, die aus der Delegation von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben an die Kommune resultieren. In den Erträgen sind enthalten:

Lfd. Nr.	Ertragsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Erstattung des Bundes (Regelsatzleistung)	26.118.355	25.942.250	21.836.120
2	Erstattung Gemeinden gemäß AG SGB II	6.384.000	5.579.380	5.550.722
3	Erstattung des Bundes (Verwaltungsaufwand inkl. Personal)	6.257.858	5.200.000	5.450.000
4	Erstattung des Bundes (berufliche Eingliederung)	4.809.427	5.370.000	4.100.000
5	Erstattung des Bundes (Kosten der Unterkunft)	3.806.216	4.051.541	4.304.520
6	Erträge aus Kostenerstattungen für sonstige Leistungen	6.821.780	6.959.984	6.923.223
Insgesamt		54.197.636	53.103.155	48.164.585

Zeile 07 - Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen werden insbesondere die Verwarngelder und die Bußgelder gerechnet. Insgesamt werden hier 2.799.198 € ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Lfd. Nr.	Ertragsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	2.311.586	1.195.418	552.780
2	Buß- und Verwarngelder	1.896.322	1.797.751	1.972.751
3	Erträge aus Veräußerung von Finanzanlagen (Fondsanteile)	494.656	525.543	0
4	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen (Die Veranschlagung für 2011 und 2012 erfolgt kumuliert bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Zeile 16.)	405.017	0	0
5	Sonstige Erträge (z.B. Vollstreckungsnebenforderungen, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Versicherungsleistungen)	691.269	241.400	273.667
Insgesamt		5.798.850	3.760.112	2.799.198

Von besonderer Bedeutung bei den ordentlichen Erträgen sind die Verwarn- und Bußgelder. Hier erfolgte in 2012 eine Anpassung an die Entwicklung im Haushaltsjahr 2011. Ferner ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Bereich der mobilen Messung steigen.

Zeile 08 – Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen für 2012 ergibt sich in erster Linie aus Hochbaumaßnahmen.

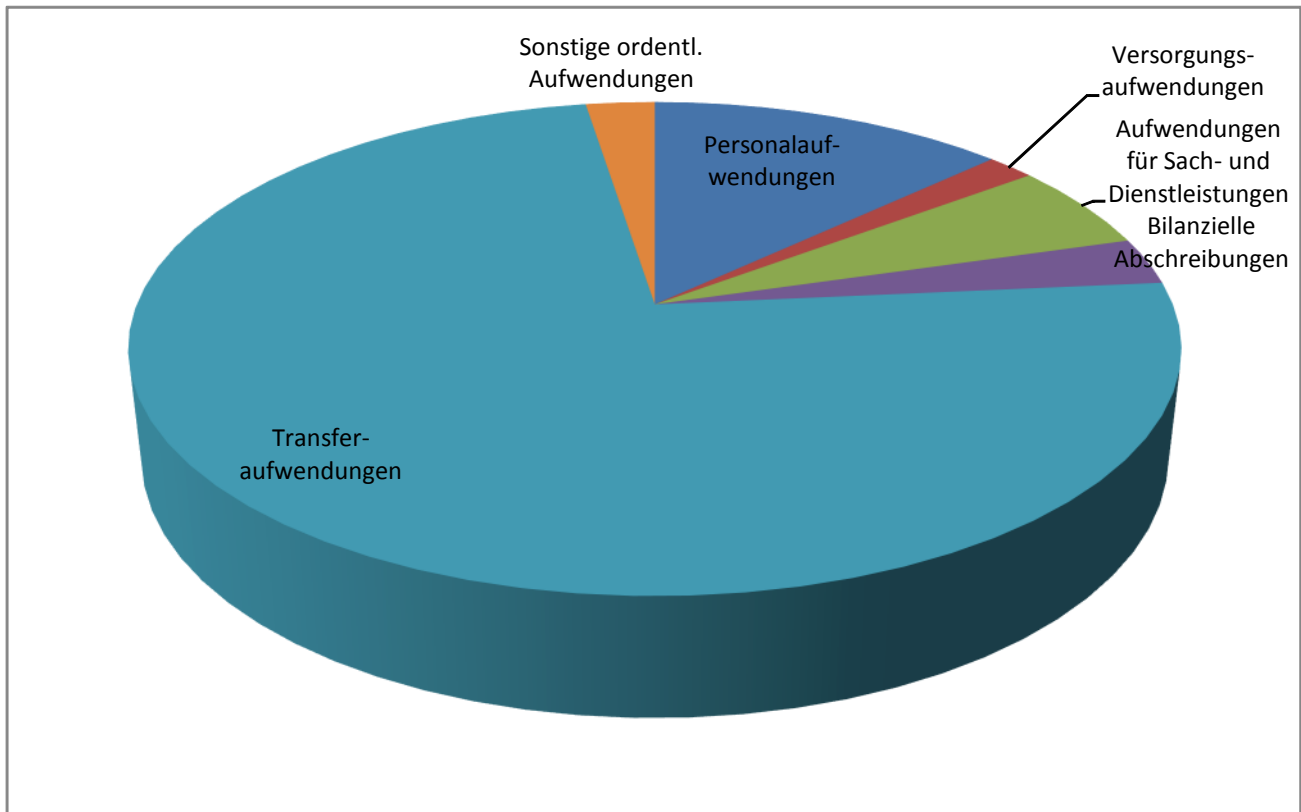
Zeile 19 - Finanzerträge

Für 2012 liegen die Finanzerträge bei insgesamt 300.953 €. Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlegung **vorübergehend** nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für drei Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH in 2009/2010 gewährt hat.

2.3.5.2 Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 betragen insgesamt 251.089.482 € (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2012



Zeile 11 – Personalaufwendungen und Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die derzeit Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 32.759.397 €. Davon entfallen auf Vergütung/Besoldung, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen 27.324.989 €. Hinzu kommen die Versorgungsaufwendungen (Pensionsrückstellungen, Beiträge zur Versorgungskasse und Beihilfen für Versorgungsempfänger) mit 4.380.000 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2012 Personalaufwendungen in Höhe von 37.139.397 €, die sich wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
Personalaufwendungen:			
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Versorgungskasse)	25.724.708	26.011.659	27.324.989
Dienstaufwendungen "Sonstige Beschäftigte" (Fleischbeschau)	1.972.638	2.190.000	2.125.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	567.722	600.500	670.000
Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung	4.200.120	3.093.659	2.639.408
Summe Personalaufwendungen	32.465.188	31.895.818	32.759.397
Nachrichtlich:			
<i>davon refinanziert durch Zuweisungen des Landes, vertragliche Vereinbarungen, gesetzlicher Regelungen wie z.B. zusätzliche Gebührenerträge</i>		1.874.450	2.696.650
Versorgungsaufwendungen:			
Versorgungsbezüge	3.452.208	3.530.000	3.550.000
Beihilfen für Versorgungsempfänger	710.970	739.500	830.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	786.897	0	0
Summe Versorgungsaufwendungen	4.950.075	4.269.500	4.380.000
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	37.415.263	36.165.318	37.139.397

Bei den Bezügen der Beamten wurde eine Besoldungsanpassung von ca. 2,4 % in Ansatz gebracht. Für die Tariflich Beschäftigten liegt ein Abschluss für 2012 noch nicht vor; hier wird eine lineare Steigerung von 2,0 % erwartet und entsprechend eingerechnet. Auch der Leistungstopf für die leistungsorientierte Bezahlung wird im Jahr 2012 steigen.

Weitere Erhöhungen beim Personalaufwand werden durch zusätzliche Erträge ausgeglichen. Diese in der Übersicht nachrichtlich aufgeführten Erträge sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Erträgen ggf. um einen Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung handelt (z. B. bei einer Mischzuweisung zu den Personal- und Sachaufwendungen).

Unter Berücksichtigung der höheren Erträge ergibt sich für das Jahr 2012 ein Netto-Anstieg bei den Aufwendungen für Beamte und für Tariflich Beschäftigte usw. von 2,03 %. Dieser Anstieg liegt unter der linearen Erhöhung der Besoldung/Vergütung, da unter anderem die Zuweisungen im Rahmen des Belastungsausgleichs in der Versorgungs- und Umweltverwaltung im Jahr 2012 gegenüber dem Ansatz des Jahres 2011 angehoben werden.

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2011 wird für 2012 ein Anstieg der Beihilfeaufwendungen sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Versorgungsempfängern erwartet. Der Rückgang der Aufwendungen für die Fleischbeschau ist auf die Einführung der visuellen Fleischuntersuchung im Großbetrieb zurückzuführen.

Laut den aktuellen Berechnungen der Heubeck AG ist als Zuführung für die Pensions- und Beihilferückstellung ein Ansatz von 2.639.408 € einzuplanen. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Ansatz des Jahres 2011 um 454.251 € gesunken.

Insgesamt ist bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen – ohne Berücksichtigung der Entwicklung bei den Erträgen – ein Anstieg von 2,7 % zu verzeichnen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen teilen sich nach dem Verwendungszweck wie folgt auf:

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Unterhaltung der Schulgebäude	3.304.271	714.000	1.139.000
2	Unterhaltung der Verwaltungsgebäude	1.312.227	200.000	220.000
3	Unterhaltung der Kulturzentren	593.868	27.500	51.000
4	Unterhaltung von Straßen	830.453	490.000	535.000
5	Bewirtschaftungskosten (z.B. für Grundstücke und bauliche Anlagen)	2.065.889	1.909.453	2.083.565
6	Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden - SGB II (Bis 2010 ausgewiesen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Zeile 16.)	191	3.450.000	3.700.000
7	Schülerbeförderungskosten	1.732.000	1.821.000	1.781.000
8	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.207.520	1.150.300	1.200.350
9	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.648.261	1.265.960	1.343.926
10	Sonstige Aufwendungen (Vielzahl von kleineren Haushaltspositionen)	3.385.535	1.825.457	2.212.384
Insgesamt		16.080.215	12.853.670	14.266.225

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Schulgebäude sind für 2012 zusätzlich zur allgemeinen Bauunterhaltung für die Fortführung des Umbaus und der statischen Ertüchtigung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs 600.000 € veranschlagt. Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt über die teilweise Auflösung der erhaltenen Anzahlungen aus Mittel der Schulpauschale.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen

Nach den Vorgaben des NKF ist der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibung flächendeckend zu erfassen. Die Abschreibung ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewahrt wird. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen (§ 35 Abs. 3 S. 3 GemHVO NRW).

Der Kreis Coesfeld hat einen Entwurf für eine Abschreibungstabelle erarbeitet und diesen in der Sitzung des Beirats NKF am 17.04.2007 vorgestellt. Diese Abschreibungstabelle war dem Entwurf der Eröffnungsbilanz beigelegt und ist bei der Festlegung der Restnutzungsdauern zugrunde gelegt worden.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 insgesamt auf 7.684.407 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 ergibt sich somit eine Reduzierung der Aufwendungen von 682.877 €. Die bilanziellen Abschreibungen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

Lfd. Nr.	Abschreibung auf	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	immaterielle Vermögensgegenstände	199.571	209.463	181.982
2	bebaute und unbebaute Grundstücke	1.405.635	1.250.010	1.267.634
3	Infrastrukturvermögen (Ansatzreduzierung in 2012 um 525.000 € gemäß Beschluss Kreistag 14.12.2011)	5.537.820	5.137.573	4.676.536
4	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	854.805	741.213	801.173
5	Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter	602.273	709.640	757.082
6	Finanzanlagen	0	319.385	0
7	Umlaufvermögen (z.B. Wertberichtigungen, Niederschlagungen) - Die Veranschlagung für 2011 und 2012 erfolgt kumuliert bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Zeile 16. -	767.279	0	0
Insgesamt		9.367.383	8.367.284	7.684.407

Die Aufwendungen der bilanziellen Abschreibungen werden teilweise durch die Abschreibungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen entlastet, da diese über Benutzungsgebühren finanziert werden. Bei der Bemessung der Kreisumlage allgemein wirken sich daher nur die danach noch verbleibenden Aufwendungen aus.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen resultieren aus tatsächlichen Forderungsausfällen und aus Niederschlagungen, denen teilweise Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen gegenüberstehen. Etwaige Wertveränderungen aus dem Umlaufvermögen ergeben sich aus dem operativen Tagesgeschäft und sind nicht kalkulierbar.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die größte Position im Gesamtergebnisplan stellen die Transferaufwendungen mit insgesamt 185.678.700 € dar. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwendungen ab 2010:

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Landschaftsumlage	36.579.742	35.113.842	38.060.808
2	Leistungen Arbeitslosengeld II	27.233.223	27.000.000	22.874.620
3	Betriebskostenzuschuss für freie Träger	23.478.775	25.200.000	28.600.000
4	Leistungen für Unterkunft und Heizung	17.311.530	17.155.000	16.925.000
5	Stationäre erzieherische Hilfen	8.945.794	8.750.000	8.300.000
6	Berufliche Eingliederung	6.316.276	6.624.650	5.050.950
7	Grundsicherung a.E. (SGB XII)	5.783.171	6.070.000	6.700.000
8	Hilfe zur Pflege i.E. (Stufe 0 bis III, Tagespflege und Kurzzeitpflege)	5.613.236	5.580.000	6.260.000
9	Pflegewohngeld	4.906.406	5.100.000	5.450.000
10	Zuweisungen/Zuschüsse - Private Unternehmen	2.189.684	4.641.630	6.629.702
11	Ambulante erzieherische Hilfen	1.985.791	2.200.000	2.200.000
12	Frühförderung für behinderte Kinder	1.749.812	1.550.000	1.400.000
13	Betriebskostenzuschuss für kommunale Träger	1.619.319	1.600.000	1.550.000
14	Laufende Zuweisungen/Zuschüsse - Übriger Bereich	1.577.751	1.952.661	1.448.221
15	Hilfe für junge Volljährige	1.146.316	1.060.000	750.000
16	Erziehungshilfen in Tagesgruppen	1.011.874	1.100.000	620.000
17	Unterhaltsvorschuss	1.005.849	1.100.000	1.100.000
18	Laufende Zuweisungen/Zuschüsse - gesetzliche Sozialversicherung (Ein Teil der Aufwendungen wurden bis 2010 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Zeile 16 - ausgewiesen.)	203.638	10.234.663	10.118.635
19	Laufende Zuweisungen/Zuschüsse - Sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Die Aufwendungen wurden bis 2010 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Zeile 16 - ausgewiesen.)	0	5.222.871	5.217.141
20	Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	1.433.010
21	Sonstige Transferaufwendungen	12.528.890	14.322.849	14.990.613
Insgesamt		161.187.077	181.578.166	185.678.700

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Ertragsarten nicht speziell zugeordnet werden können. Ab 2010 ergeben sich folgende Entwicklungen:

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1	Erstattung von Aufwendungen lfd. Verwaltung – Übriger Bereich (Ab 2011 werden diese Aufwendungen bei den Transferaufwendungen - Zeile 15 - ausgewiesen.)	5.303.338	0	0
2	Erstattung von Aufwendungen lfd. Verwaltung – Öffentlicher Bereich (Ab 2011 werden diese Aufwendungen bei den Transferaufwendungen - Zeile 15 - ausgewiesen.)	8.421.871	0	0
3	Geschäftsaufwendungen	4.254.109	710.650	408.817
4	Erstattung von Aufwendungen lfd. Verwaltung – Gemeinden	1.201.947	0	0
5	IT: Allgemeine Betriebsaufwendungen, Software, Pflege/ Wartung	690.946	776.491	810.115
6	Verbrauchsmaterial	230.338	197.200	243.400
7	Aufwand aus Einstellung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen (Wertveränderungen beim Umlaufvermögen)	678.813	400.000	550.000
8	Zuführungen an Sonderposten für Gebührenaussgleich (Abfallwirtschaft, Rettungsdienst, Fleisch- und Geflügelfleischhygiene)	587.458	9.754	0
9	Mieten und Pachten	557.602	550.650	605.850
10	Aufwendungen für Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung)	477.498	318.698	334.493
11	Telefon, Porto, Frachtkosten	485.794	479.635	481.462
12	Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	379.300	381.550	397.050
13	Bürobedarf	245.585	320.175	317.591
14	Ausbildung	51.918	43.286	42.965
15	Fortbildung	214.029	248.222	281.756
16	Reisekosten	237.538	303.941	313.328
17	Planung, Organisation, Ausgestaltung ÖPNV	4.990	181.250	75.000
18	Weitere Aufwendungen (Vielzahl von kleineren Aufwandspositionen)	5.787.841	1.549.217	1.458.925
Insgesamt		29.810.915	6.470.719	6.320.752

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen verringern sich im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um 90.500 € und belaufen sich auf insgesamt 1.350.000 €. Es handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für langfristige Investitionskredite. Durch die kontinuierliche Tilgung der langfristigen Schulden sinkt der Zinsaufwand entsprechend.

3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2012 und Finanzierungstätigkeit

3.1 Finanzplan

Gesamtfinanzplan Kreishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
		€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.968.332	1.920.100	1.303.536
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.101.614	150.971.905	153.752.704
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.648.699	9.632.350	10.412.493
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.140.252	25.518.113	27.450.269
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.372	596.008	610.308
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.864.706	52.925.213	47.984.585
07	Sonstige Einzahlungen	2.170.080	1.988.151	2.161.418
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	308.645	65.988	300.953
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.984.700	243.617.828	243.976.266
10	Personalauszahlungen	-28.645.804	-28.802.159	-30.119.989
11	Versorgungsauszahlungen	-4.544.082	-4.269.500	-4.380.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.394.524	-13.286.985	-14.425.108
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.598.995	-1.440.500	-1.350.000
14	Transferauszahlungen	-163.072.652	-187.149.696	-185.916.076
15	Sonstige Auszahlungen	-24.306.609	-5.953.575	-5.669.877
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-235.562.666	-240.902.414	-241.861.051
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.422.034	2.715.414	2.115.215
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.311.294	5.120.230	4.846.667
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	64.053	1.000	10.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.322.656	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.574.343	55.000	122.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.272.346	5.176.230	4.978.667
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-78.470	-88.500	-136.500
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.612.940	-8.080.000	-5.550.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.534.411	-1.955.458	-2.616.338
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.168.870	-4.115.299	-4.686.628
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.805.625	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.200.316	-14.239.257	-12.989.466
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.927.971	-9.063.027	-8.010.799
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	7.494.064	-6.347.613	-5.895.584
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	22.517	31.800	2.900
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.835.257	-1.920.000	-1.980.000

**Gesamtfinanzplan
Kreishaushalt**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
		€	€	€
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.812.740	-1.888.200	-1.977.100
36	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	5.681.324	-8.235.813	-7.872.684
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.228.924	20.910.247	12.674.434
38	Liquide Mittel	20.910.247	12.674.434	4.801.750

Der sogenannte Finanzplan im NKF-Haushalt erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen – und ermächtigt hierzu – sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.

3.2 Investitionen im Haushaltsjahr 2012

Die Auszahlungen aus Investitionen summieren sich im Gesamtfinanzplan 2012 auf rd. 13 Mio. € (Ansatz 2011 = 14,2 Mio. €). Abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die für 2012 mit 5 Mio. € veranschlagt sind, wirken sie sich mit rd. 8 Mio. € auf den Finanzplan aus. Die für 2012 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind nachstehend aufgeführt:

Investitions-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2012 €
100112ALS	Ausbau Werkstatt Astrid-Lindgren Förderschule LH	250.000
100212VISC	Erneuerung Fenster Vorburg der Burg Vischering LH	100.000
100308KH01	Verwaltungsvermögen	200.000
100312KOLV	Erneuerung Fenster Kolvenburg Billerbeck	70.000
100511RWA	Ausbau und Erweiterung der Rettungswache Ascheberg	83.000
100709	Planungskosten	60.000
101008KH01	Arbeitssicherheit	7.000
110108PRST	Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	2.086.628
160112KH01	Virens Scanner	10.000
160208KH01	Dokumenten-Management-System	40.000
160212KH01	Prozessadministration	40.000
160312KH01	Acrobat Professionell (alle Fachabteilungen)	127.000
160410KH01	Diverse Lizenzen bzw. Programme	10.000
160412VERM	Acrobat-Professionell (vermessungstechnisch)	100.500
160512KH01	Redundantes Server- und Speichersystem	100.000
160612KH01	Redundante Vermittlungsstelle	10.000
160712KH01	Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	30.000
162311KH01	EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	120.000
320308RWA	Rettungstransportwagen	145.000
320408RW	Defibrillatoren	40.000
320409RW	Mobiliar Rettungswachen	10.000
320410RW	Digitalfunkgeräte	57.000
320508RWN	Notarzteinsatzfahrzeuge	180.000
320509RW	Digitale Datenerfassung und QM	155.000
320608RW	Medizintechnische Geräte	97.500
320708RW	Navigation für Rettungsdienstfahrzeuge	5.000
320808RWC	Erneuerung Technik Leitstelle	20.000
321008RW	Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	10.000
321108FW	Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	5.200
360111DIGI	Umrüstung auf Digitaltechnik	105.000
400108ALS	Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen	12.840
400208PPAN	Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	7.000
400308PEST	EDMOND-Medien für das Medienzentrum	24.000
400508OVNB	Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	120.616
400608PBK	Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	112.646
400708RVW	Ausstattung des RvW-Berufskollegs	159.006
620108KH01	Geräteausstattung Reprographie	5.000
620208KH02	Vermessungsgeräte	2.000

Investitions-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2012 €
660111LEIT	1 Leitpfostenwaschgerät	10.000
660112BAUH	Lastkraftwagen	170.000
660211SEF	Fahrzeug für Radwege	20.000
661210BAUH	Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	45.000
66K	Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßnahmen	600.000
66K02/AN13	K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	950.000
66K08PLAN	Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	40.000
66K09N	Südwestumgehung Olfen (K 9n)	300.000
66K13/K38	Ausbau K 13/K 38 Billerbeck/Rosendahl	1.750.000
66K17N	K 17n Dülmen	300.000
66K23/AN1	Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	20.000
66K23/AN6	Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	300.000
66K27/AN7	Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	20.000
66K44/AN8	Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	450.000
66K48/AN2	Radweg K 48 AN 2 in Lette	440.000
700112REIT	Grunderwerb zur Einrichtung Münsterl. Reitroute	13.500
70GFC	Kapitalrücklage der GFC	100.000
810111BGA	Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000
DARL. GFC	Ausleihung an die GFC	2.000.000
010112STIF	Stiftungseinlage "Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung" (Reduzierung der Investitionsauszahlung im Beratungsverfahren in Höhe der Stammeinlage der Gemeinde Havixbeck)	500.000
GWG	GWG für die gesamte Verwaltung einschl. Schulen	109.030
Festwert	Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung	115.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt		12.989.466

3.3 Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist.

Die Höhe der möglichen Kreditaufnahme errechnet sich unter Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Zuwendungen für investive Maßnahmen. Für 2012 ergibt sich folgende Berechnung:

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2012	
Zahlungsart	Ansatz €
1. Auszug aus dem Finanzplan	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.976.266
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.861.051
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.115.215
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.978.667
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.989.466
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.010.799
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen	
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)	-8.010.799
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u.a. Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	2.115.215 -1.980.000
Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	2.900
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u.a. bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0
Zwischensumme	-7.872.684
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen: Kauf von Kapitalanlagen als Geldanlage. Die dafür benötigten Finanzmittel dürfen nicht durch Kredite beschafft werden. (für 2012: Pensionsrückstellung, Ausleihung an GFC, Kapitalrücklage GFC, Stiftungseinlage "Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung")	4.686.628
Ermittelter Kreditbedarf	-3.186.056
Übernahme in die Haushaltssatzung als Höhe der Kreditermächtigung	0

Die vorstehende Ermittlung des Kreditbedarfs erfolgte auf Basis der Ausführungen in der Handreichung für Kommunen zum NKF (4. Auflage, Seite 404 ff.).

An dem Ziel, die langfristigen Kredite des Kreises Coesfeld jährlich abzubauen wird auch im Haushaltsjahr 2012 festgehalten. Die Sicherung der nicht durch Zuwendungen oder durch den Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Finanzmittel wird aus den liquiden Mitteln der Kreiskasse Coesfeld sichergestellt.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2010 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		261.327.905 €	81,0%
Immaterielle Vermögensgegenstände	819.648 €		
Sachanlagen	228.926.451 €		
Finanzanlagen	31.581.806 €		
Umlaufvermögen		40.111.363 €	12,4%
Vorräte	194.825 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	16.726.823 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €		
Liquide Mittel	23.189.715 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		21.028.122 €	6,6%
Bilanzsumme		322.467.390 €	100,0%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2010 allein 72 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über rd. 419 Längenkilometer Kreisstraßen und rd. 162 Längenkilometer Radwege sowie über 108 Brückbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		10.036.318 €	3,1%
Allgemeine Rücklage	7.050.920 €		
Sonderrücklagen	0 €		
Ausgleichsrücklage	1.685.602 €		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.299.796 €		
Sonderposten		135.650.400 €	42,0%
Rückstellungen		129.393.801 €	40,1%
Verbindlichkeiten		47.319.742 €	14,7%
Passive Rechnungsabgrenzung		67.129 €	0,1%
Bilanzsumme		322.467.390 €	100,0%

Schuldenlage

Für die Auszahlung von Tilgungen in 2012 wurden 1.980.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre.

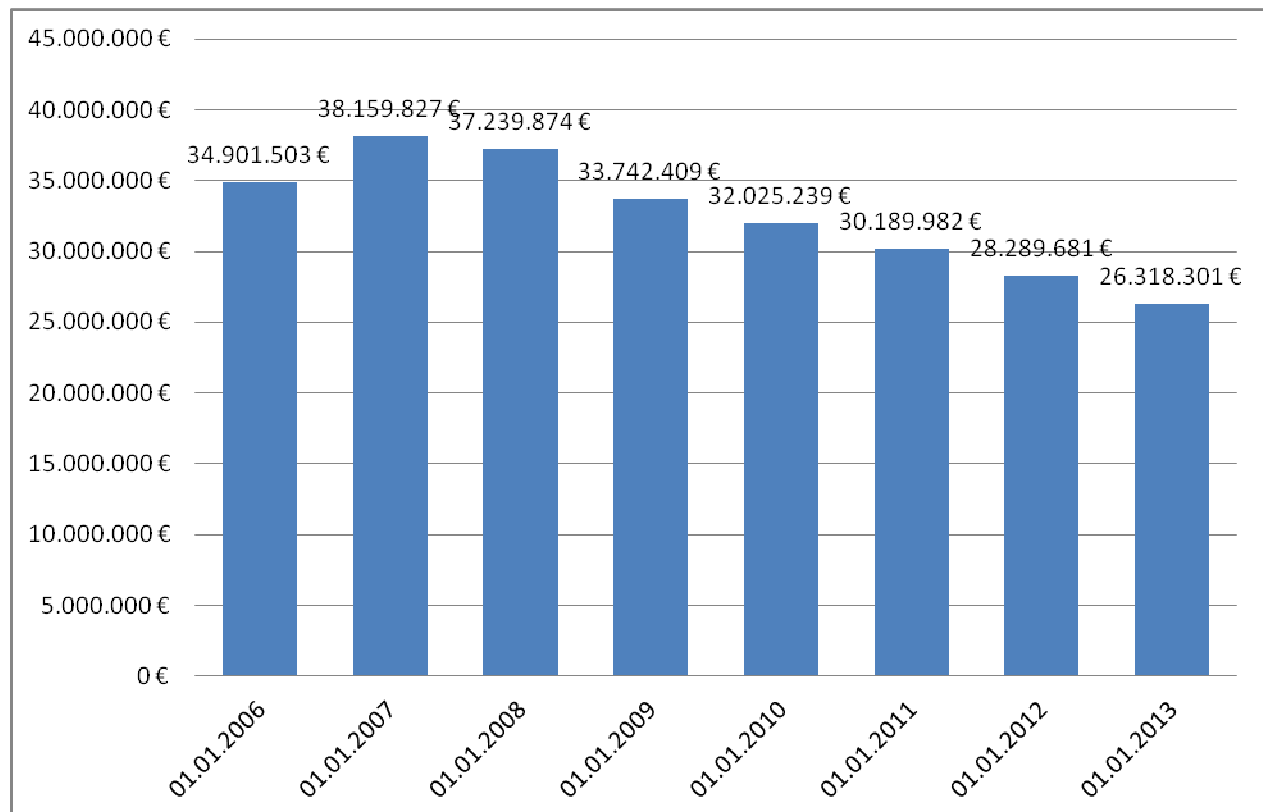
Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld stellt sich ab 2006 wie folgt dar:

Schuldenstand Kreis Coesfeld				
Stand am	Unmittelbare Verschuldung	Inneres Darlehen	Insgesamt	je Einwohner
01.01.2006	32.398.844 €	2.502.659 €	34.901.503 €	157,94 €
01.01.2007	35.912.814 €	2.247.013 €	38.159.827 €	172,67 €
01.01.2008	35.248.507 €	1.991.367 €	37.239.874 €	168,13 €
01.01.2009	33.742.409 €	Mit Umstellung auf NKF entfallen.	33.742.409 €	152,91 € *1)
01.01.2010	32.025.239 €		32.025.239 €	145,13 € *1)
01.01.2011	30.189.982 €		30.189.982 €	137,06 € *2)
01.01.2012	28.289.681 €		28.289.681 €	128,44 € *2)
01.01.2013	26.318.301 €		26.318.301 €	119,75 € *3)

*1) Einwohnerzahl 220.662 (Stand 31.12.2008; Quelle: IT.NRW, Düsseldorf)

*2) Einwohnerzahl 220.261 (Stand 31.12.2009; Quelle: IT.NRW, Düsseldorf)

*3) Einwohnerzahl 219.784 (Stand 31.12.2010; Quelle: IT.NRW, Düsseldorf)



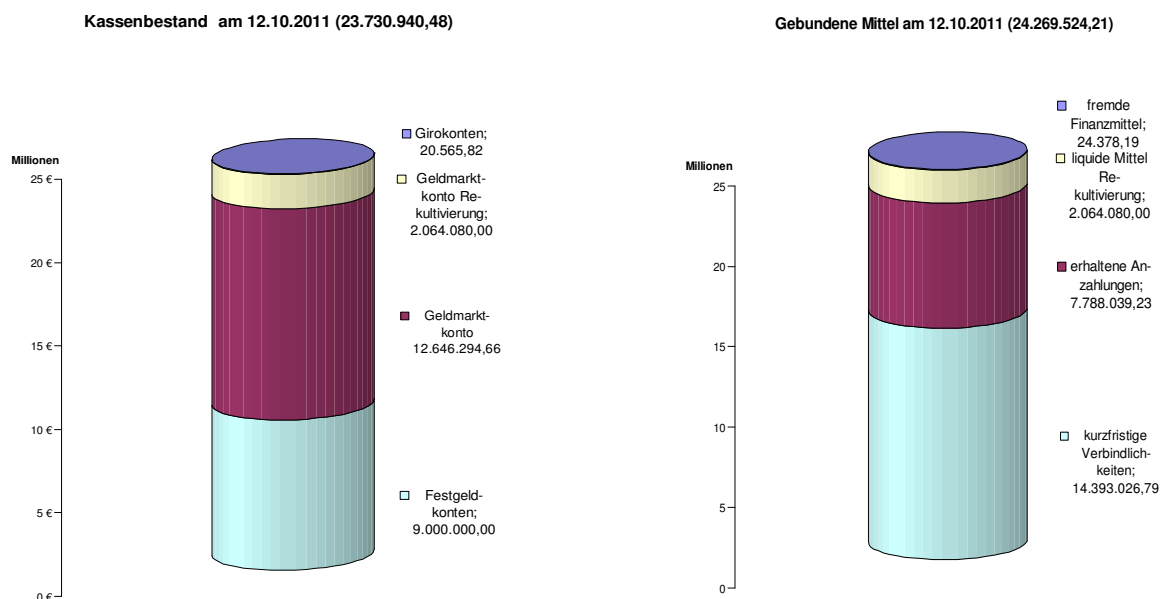
Die vorstehende Tabelle und die Grafik zeigen, dass der Schuldenstand ab dem 01.01.2009 rückläufig ist. Grund hierfür ist u. a. der Verkauf von Geschäftsanteilen des Kreises Coesfeld an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Für das Jahr 2012 sowie für die Jahre der Finanzplanung 2013 bis 2015 sind bisher keine Investitionskredite eingeplant. Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist (§ 14 Absatz 2 GemHVO NRW). Daher konnten bisher nicht alle Investitionen für die Jahre 2013 bis 2015 konkret benannt werden. Weitergehende Prognosen zu den liquiden Mitteln (vgl. Zeile 38 Gesamtfinanzplan) können daher für die Jahre 2013 bis 2015 ebenfalls nicht gemacht werden.

5. Kassenlage

5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2011

In 2011 konnte die Zahlungsfähigkeit des Kreises jederzeit auch ohne Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Gegenüber dem Anfangsbestand sind bis dato rd. 3,3 Mio. € aus den liquiden Mitteln abgeflossen. Bei einer genaueren Betrachtung der Zusammensetzung des Kassenbestandes – siehe nachstehendes Schaubild – stellt sich heraus, dass sämtliche vorhandenen liquiden Mittel bereits gebunden sind.



Neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen (rd. 7,7 Mio. €) und der Anteil der liquiden Mittel der Rekultivierungsrücklage (rd. 5,0 Mio. Euro, davon rd. 2,0 Mio. € auf Geldmarktkonto) aus dem Kassenbestand zu finanzieren. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, werden im letzten Quartal des Haushaltsjahres die noch zu erwartenden Einzahlungen die noch zu erwartenden Auszahlungen decken, so dass die als kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellten rd. 14,4 Mio. € voraussichtlich durch den vorhandenen Kassenbestand gedeckt werden können.

Nicht berücksichtigt hierbei sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Hierdurch werden weitere liquide Mittel gebunden, die im Rahmen des Jahresabschlusses und nicht bei der Haushaltsplanung ihre Berücksichtigung finden.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2012

In die voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage wurden die veränderten Werte aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit eingearbeitet. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

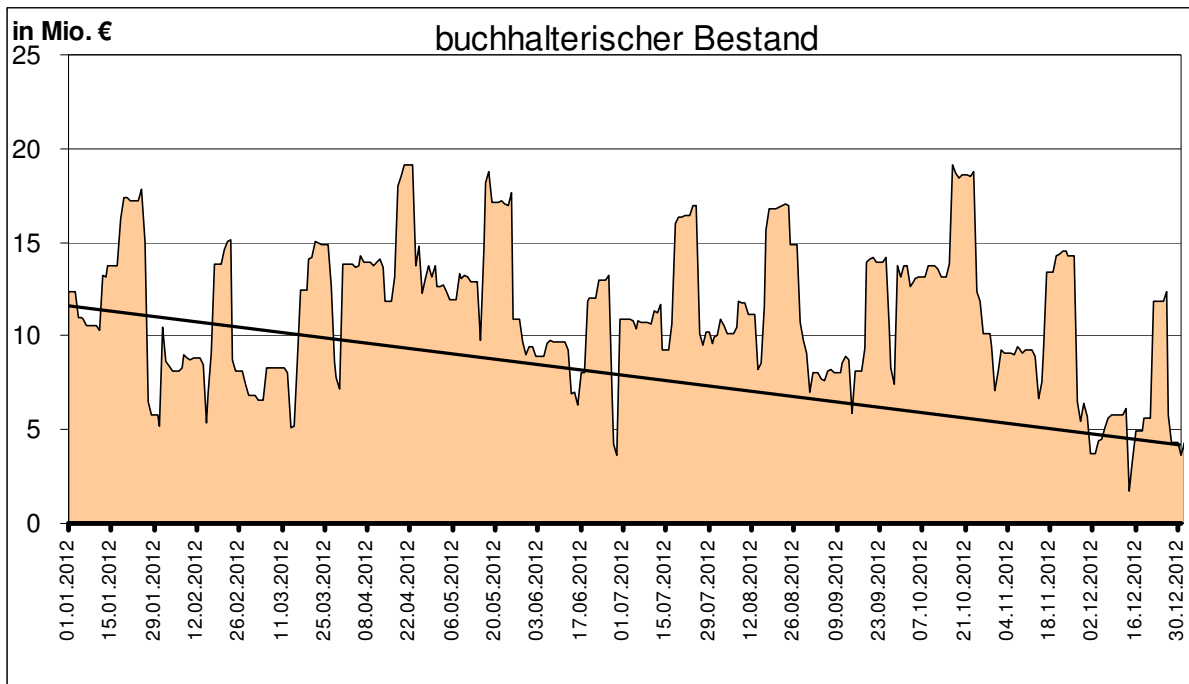
Bezeichnung	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €	Planung 2013 €	Planung 2014 €	Planung 2015 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.422.034	2.715.514	2.115.215	5.334.781	5.578.840	5.398.984
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.927.971	-9.063.027	-8.010.799	-5.453.670	-5.848.787	-4.662.009
Überschuss/ Fehlbetrag	7.494.064	-6.347.613	-5.895.584	-118.889	-269.947	736.975
Aufnahme/ Rückfluss von Darlehen	22.517	31.800	2.900	2.900	2.900	0
Tilgung/ Gewährung von Darlehen	-1.835.257	-1.920.000	-1.980.000	-2.045.000	-1.930.000	-1.930.000
Änderung Bestand	5.681.324	-8.235.813	-7.872.684	-2.610.989	-2.197.047	-1.193.025
Anfangsbestand	15.228.924	20.910.247	12.674.434	4.801.750	2.190.761	-6.286
Endbestand	20.910.247	12.674.434	4.801.750	2.190.761	-6.286	-1.199.311

Um die möglichen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Bestand der liquiden Mittel zu verdeutlichen, ist nachstehend die Übertragung aus 2010 von dem planerisch ermittelten Endbestand abgezogen worden. Da die Übertragung aus 2011 nach 2012 erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt wird, ist der gleichbleibende Wert aus dem Vorjahr eingetragen worden.

Bezeichnung	Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €	Planung 2013 €	Planung 2014 €	Planung 2015 €
Änderung Bestand	5.681.324	-8.235.813	-7.872.684	-2.610.989	-2.197.047	-1.193.025
Anfangsbestand	15.228.924	16.385.433	8.149.620	276.936	-2.334.053	-4.531.100
Endbestand	20.910.247	8.149.620	276.936	-2.334.053	-4.531.100	-5.724.125
Belastung aus Ermächtigungsüber- tragung	4.524.814					
Neuer Endbestand	16.385.433	8.149.620	276.936	-2.334.053	-4.531.100	-5.724.125

Es wird deutlich, dass allein durch die mögliche Belastung aus der Ermächtigungsübertragung aus 2010 bereits für 2013 alle liquiden Mittel aufgebraucht sein können. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden kann, in welchem Umfang und zu welchem Termin die Belastungen aus den Übertragungen greifen, wird bei der weiteren Betrachtung von den Werten im Finanzplanungszeitraum ausgegangen.

Anhand der Entwicklung in 2011 wurde auf dieser Grundlage eine Prognose für das Haushaltsjahr 2012 aufgestellt (siehe nachfolgendes Schaubild). Der laut Gesamtfinanzplan für das kommende Haushaltsjahr vorgesehene Mittelabfluss von rd. 7,8 Mio. € wurde dabei als lineare Größe eingearbeitet.



Wie aus der Grafik zu erkennen ist, kann auch in 2012 die Kassenliquidität voraussichtlich sicher gestellt werden, ohne Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen. Durch die eingezeichnete Trendlinie wird aber auch deutlich, dass, selbst ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen eine permanente Abnahme der liquiden Mittel zu erwarten ist.